

Kostenart	Kostenart Beschreibung	Gebühren für Restmüllbehälter bis 1,1 cbm	Annahmegebühren auf Umladestation Schleiert	Gebühren für Abfallmulden- und Presscontainer	Gebühren für Veranstaltungen	Gesamtergebnis
40000000	Planung Personalaufwendungen	7.229 €	0 €	0 €	0 €	7.229 €
41000000	Planung Versorgungsaufwendungen	5 €	0 €	0 €	0 €	5 €
Primäre Personalkosten		7.234 €	0 €	0 €	0 €	7.234 €
42100000	Planung Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	183.750 €	0 €	0 €	0 €	183.750 €
42200000	Planung Unterhaltung des beweglichen Vermögens	29.604 €	0 €	0 €	0 €	29.604 €
42300000	Planung Miete und Pachten	155.325 €	1.158 €	3.954 €	0 €	160.437 €
42400000	Planung Bewirtschaftung Grundstücke	105.370 €	0 €	0 €	0 €	105.370 €
42500000	Planung Haltung von Fahrzeugen	4.500 €	0 €	0 €	0 €	4.500 €
42600000	Planung Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	101 €	0 €	0 €	0 €	101 €
42700000	Planung Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	12.566.749 €	167.034 €	898.708 €	0 €	13.632.491 €
42800000	Planung Aufwendungen Verbrauch v. sonst. Vorräten	94.980 €	0 €	0 €	0 €	94.980 €
42900000	Planung für sonstige Sach- und Dienstleistungen	647.450 €	0 €	0 €	0 €	647.450 €
44100000	Planung Sonstige Personal-/Versorgungsaufwendungen	27 €	0 €	0 €	0 €	27 €
44200000	Planung Aufwend.Inanspruchnahme Rechte	101.523 €	193 €	659 €	0 €	102.375 €
44300000	Planung Geschäftsaufwendungen	3.738 €	0 €	0 €	0 €	3.738 €
44400000	Planung Steuern, Versicherungen, Schaden	5.950 €	0 €	0 €	0 €	5.950 €
Primäre Sachkosten		13.899.067 €	168.384 €	903.321 €	0 €	14.970.773 €
48113000	Aufwendungen für zentralen Gemeinkosten	1.731.891 €	9.316 €	71.239 €	0 €	1.812.446 €
48119000	Sonstige Aufwendung für interne Leistung	846.935 €	0 €	942 €	0 €	847.876 €
Primäre Kosten für interne Leistungen und zentrale Gemeinkosten		2.578.826 €	9.316 €	72.181 €	0 €	2.660.322 €
92301000	Umlage Erlöse (o. Auflösung SoPo)	-83.250 €	-93 €	883 €	0 €	-82.461 €
92400000	Umlage Personalkosten	15.970.969 €	15.622 €	316.001 €	137.428 €	16.440.020 €
92420000	Umlage Sachkosten	4.211.984 €	5.195 €	119.044 €	101.233 €	4.437.458 €

Kostenart	Kostenart Beschreibung	Gebühren für Restmüllbehälter bis 1,1 cbm	Annahmegebühren auf Umladestation Schleiert	Gebühren für Abfallmulden- und Presscontainer	Gebühren für Veranstaltungen	Gesamtergebnis
92480000	Umlage Aufwendungen aus ILV	605.960 €	938 €	11.664 €	0 €	618.562 €
Umlagen und interne Leistungsverrechnungen		20.705.663 €	21.662 €	447.592 €	238.661 €	21.413.579 €
98110000	Kalk. Zinsen	156.555 €	426 €	7.083 €	0 €	164.064 €
98310000	Kalk. AfA imm. VermG des AV	8.623 €	14 €	613 €	0 €	9.250 €
98420000	Kalk. AfA Geb.,Aufb.,Betr. beb. Gr.	113.224 €	85 €	2.769 €	0 €	116.078 €
98530000	Kalk. AfA Entw., Abwasserbeseitigungsanlagen	363.465 €	2.081 €	11.300 €	0 €	376.846 €
98610000	Kalk. AfA Maschinen	139.349 €	2 €	68 €	0 €	139.419 €
98620000	Kalk. AfA technische Anlagen	6.865 €	10 €	372 €	0 €	7.248 €
98630000	Kalk. AfA Betriebsvorrichtungen	6.461 €	4 €	282 €	0 €	6.747 €
98640000	Kalk. AfA Fahrzeuge	1.196.323 €	1.009 €	66.742 €	0 €	1.264.074 €
98710000	Kalk. AfA BuG	184.474 €	286 €	18.835 €	0 €	203.595 €
Kalkulatorische Kosten		2.175.338 €	3.916 €	108.066 €	0 €	2.287.320 €
Gesamtkosten- und Umlagen		39.366.128 €	203.279 €	1.531.160 €	238.661 €	41.339.227 €
Sonstige Erträge und Verwertungserlöse		-1.118.171 €				-1.118.171 €
einbezogener Ergebnisausgleich 2017		0 €	81.406 €	505.000 €	0 €	586.406 €
einbezogener Ergebnisausgleich 2018		-270.000 €	0 €	0 €	0 €	-270.000 €
einbezogener Ergebnisausgleich 2019		-903.518 €	-11.577 €	0 €	0 €	-915.095 €
einbezogener Ergebnisausgleich 2020		-270.000 €	0 €	0 €	0 €	-270.000 €
Endgültiger Gebührenbedarf		36.804.438 €	273.108 €	2.036.160 €	238.661 €	39.352.367 €
Gebührenaufkommen		36.801.610 €	273.108 €	2.035.089 €	237.956 €	39.347.763 €
Kostendeckungsgrad		<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>

		Gebühren für Restmüllbehälter bis 1,1 cbm	Annahmegebühren auf Umladestation Schlehert	Gebühren für Abfallmulden- und Presscontainer	Gebühren für Veranstaltungen	Gesamtergebnis
Ergebnisausgleich nach §14 KAG	Stand Ergebnisausgleich vor Einstellung in die Kalkulation 2022					
	aus 2017 (auszugleichen bis 2022)	0,00 €	-81.406,00 €	-505.000,00 €	0,00 €	-586.406,00 €
	aus 2018 (auszugleichen bis 2023)	270.000,00 €	-78.725,96 €	-460.916,23 €	0,00 €	-269.642,19 €
	aus 2019 (auszugleichen bis 2024)	903.518,34 €	45.430,90 €	-19.789,34 €	0,00 €	929.159,90 €
	aus 2020 (auszugleichen bis 2025)	1.724.979,76 €	-392,27 €	8.460,41 €	0,00 €	1.733.047,90 €
	saldierte Ergebnis	2.898.498,10 €	-115.093,33 €	-977.245,16 €	0,00 €	1.806.159,61 €
	Stand Ergebnisausgleich nach Einstellung in die Kalkulation 2022					
	aus 2017 (auszugleichen bis 2022)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	aus 2018 (auszugleichen bis 2023)	-0,00 €	-78.725,96 €	-460.916,23 €	0,00 €	-539.642,19 €
	aus 2019 (auszugleichen bis 2024)	0,00 €	33.854,10 €	-19.789,34 €	0,00 €	14.064,76 €
	aus 2020 (auszugleichen bis 2025)	1.454.979,76 €	-392,27 €	8.460,41 €	0,00 €	1.463.047,90 €
	saldierte Ergebnis	1.454.979,76 €	-45.264,13 €	-472.245,16 €	0,00 €	937.470,47 €

**Gebühren für Restmüllbehälter bis 1,1 cbm
(inkl. Wertstoff-, Papier- und Bioabfallbehälter)**

Gesamtkosten und Umlagen 2022 gemäß Anlage 3	39.366.127,57 €
E-Schrott/Weißware	-126.900,00 €
Verkäufe/Erlöse Kompostplatz	-156.170,75 €
Textilerlöse	-199.100,00 €
Erlöse Altmetall/Schrott etc.	-120.000,00 €
Papiererlöse	-516.000,00 €
Erträge und Verwertungserlöse	-1.118.170,75 €
einbezogener Ergebnisausgleich 2018	-270.000,00 €
einbezogener Ergebnisausgleich 2019	-903.518,34 €
einbezogener Ergebnisausgleich 2020	-270.000,00 €
Gebührenbedarf 2022	36.804.438,48 €

**Gebühren für Restmüllbehälter bis 1,1 cbm
(inkl. Wertstoff-, Papier- und Bioabfallbehälter)**

Behälter im Vollservice					
Volumen je MGB (in Liter)	Anzahl der Behälter	Gebühr je 10 Liter 2022	Gebührensatz je Monat 2022	Gebührensatz je Monat 2021	monatliches Gebührenaufkommen
80	11.387	2,35 €	18,80 €	18,80 €	214.075,60 €
120	11.064	2,35 €	28,20 €	28,20 €	312.004,80 €
240	12.541	2,35 €	56,40 €	56,40 €	707.312,40 €
770	1.598	2,35 €	180,95 €	180,95 €	289.158,10 €
1100	4.035	2,35 €	258,50 €	258,50 €	1.043.047,50 €
	Gebühren- mehrvolumen				Gebührenmehraufkommen
Gebührenmehr- bzw. Minderaufkommen durch Mehrfachleerungen, Verpressungen und Biomüllabschlag	497.481	2,35 €			116.908,00 €
Pneumatische Restmüllentsorgung (PME)					
Recheneinheiten (120 Liter MGB)	1.364	2,35 €	28,20 €	28,20 €	38.476,08 €
Behälter im Teilservice (11 % Abschlag für Behälter bis 240 Liter im Teilservice, 770 und 1.100 Liter werden im Vollservice geleert)					
Volumen je MGB (in Liter)					
80	4.073	2,09 €	16,73 €	16,73 €	68.141,29 €
120	2.081	2,09 €	25,09 €	25,09 €	52.212,29 €
240	1.014	2,09 €	50,19 €	50,19 €	50.892,66 €
770	81	2,35 €	180,95 €	180,95 €	14.656,95 €
1100	225	2,35 €	258,50 €	258,50 €	58.162,50 €
	Gebühren- mehrvolumen				Gebührenmehraufkommen
Gebührenmehr- bzw. Minderaufkommen durch Mehrfachleerungen, Verpressungen und Biomüllabschlag	598,26	2,35 €			141 €

**Gebühren für Restmüllbehälter bis 1,1 cbm
(inkl. Wertstoff-, Papier- und Bioabfallbehälter)**

Gebührenaufkommen monatlich aus Behältergebühren und PME	2.965.188,76 €
Gebührenaufkommen jährlich aus Behältergrößen und PME	35.582.265,07 €
Gebührenaufkommen jährlich aus Annahmepauschalen Wertstoffstationen	895.337,00 €
Gebührenaufkommen jährlich aus Schadstoffanlieferungen	41.077,88 €
Gebührenaufkommen jährlich aus Verkauf von Abfall- und Laubsäcken	17.220,50 €
Gebührenaufkommen jährlich aus Sonderleerungen	20.000,00 €
Gebührenaufkommen jährlich aus Annahmepauschalen Kompostplätze	245.710,00 €
Gebührenaufkommen 2022 Gesamt	36.801.610,45 €
Gebührenbedarf 2022 Gesamt	36.804.438,48 €
<i>Kostendeckungsgrad</i>	<i>99,99%</i>

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraums bei den Gebühren ist nicht zulässig.
Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der dritten Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerischen
Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden soll.

Die Verwaltung schlägt trotz des nur anteiligen Kostendeckungsgrads von rund 25 % (bisher 30 %) vor, die Annahmepauschalen wie folgt festzusetzen:

	Gebührenobergrenze pro 1/2 Kubikmeter	Gebührenpauschale 2022 pro 1/2 Kubikmeter	Kostendeckung %	Gebührenpauschale 2021 pro 1/2 Kubikmeter	Anlieferolumen in Kubikmeter jährlich	Gebührenaufkommen jährlich
Restmüll aus Anlieferung	24,49 €	10,00 €	40,83%	10,00 €	6.714	134.270,00 €
Sperrmüll aus Anlieferung	22,25 €	10,00 €	44,95%	10,00 €	14.828	296.560,00 €
Bauschutt	30,48 €	15,00 €	49,22%	15,00 €	4.687	140.610,00 €
Gipsabfälle	72,01 €	20,00 €	27,78%	20,00 €	2.605	104.180,00 €
Asbestabfälle	62,11 €	20,00 €	32,20%	20,00 €	694	27.760,00 €
Mineralfaser	54,21 €	20,00 €	36,89%	20,00 €	1.465	58.580,00 €
Unbelasteter Bodenaushub	42,41 €	15,00 €	35,37%	15,00 €	353	10.575,00 €
Holz mit schädlichen Verunreinigungen	26,33 €	10,00 €	37,97%	10,00 €	4.379	87.570,00 €
	Gebührenobergrenze pro Stück	Gebührenauschale 2022 pro Stück	Kostendeckung %	Gebührenpauschale 2021 pro Stück	Anlieferfälle jährlich	Gebührenaufkommen jährlich
Altreifen						
davon PKW Reifen	24,00 €	5,00 €	20,83%	5,00 €	2.136	10.680,00 €
davon LKW Reifen	92,00 €	15,00 €	16,30%	15,00 €	8	120,00 €
davon PKW Reifen mit Felge	67,00 €	10,00 €	14,93%	10,00 €	1.441	14.410,00 €
davon LKW Reifen mit Felge	153,00 €	25,00 €	16,34%	25,00 €	6	150,00 €
	Gebührenobergrenze pro Anlieferung	Gebührenpauschale 2022 pro Anlieferung	Kostendeckung %	Gebührenpauschale 2022 pro Anlieferung	Anlieferfälle jährlich	Gebührenaufkommen jährlich
Kleinmengengebühr (Rest- und Sperrmüll)	4,90 €	4,00 €	81,67%	- €	2.468,00	9.872,00 €

Gebührenbedarf Wertstoffstationen für gebührenpflichtige Abfälle 2022	3.576.430,52 €
Gebührenaufkommen aus Annahmegerbühren 2022*	895.337,00 €
Kostendeckung aus Annahmegerbühren	25,03%
Einbeziehung in den Gebührenbedarf für Restmüllbehälter bis 1,1 cbm 2022	2.681.093,52 €
Kostendeckung aus Einbeziehung in den Gebührenbedarf für Restmüllbehälter bis 1,1 cbm 2022	74,97%

* Trotz theoretisch teilkostendeckender Pauschalen von bis zu 49 % ergibt sich im Durchschnitt der Anlieferungen nur eine Kostendeckung von ca. 25 % über alle Fraktionen. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Gebührenabrechnung nach Pauschalen von einem halben Kubikmeter zu Schwankungen, insbesondere bei Restmüll und mineralischen Fraktionen gegenüber den tatsächlich verwogenen und entsorgten Mengen, führt.

Eine Verwiegung der angelieferten Mengen und eine pauschale Abrechnung nach Gewicht wären aus Sicht effizienter Betriebsabläufe allerdings nicht zielführend.

Die Gebührenpauschale für die Kleinmengengebühr (Rest- und Sperrmüll) wurde in Anlehnung an den Restabfallsack festgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die verbleibende Unterdeckung von ca. 75 % wie in den vorangegangenen Kalkulationen in den Gebührenbedarf Restmüllbehälter bis 1,1 cbm zu übernehmen.

Annahmegebühren Umladestation "Im Schlehert"

Gesamtkosten und Umlagen 2022		203.278,80 €	
einbezogener Ergebnisausgleich 2017		81.406,00 €	
einbezogener Ergebnisausgleich 2019	-	11.576,80 €	
Gebührenbedarf 2022		273.108,00 €	
	thermisch behandelbare Abfälle	nicht thermisch behandelbare Abfälle	Gesamt
voraussichtliche Tonnage jährlich	844	10	854
Gebührensatz 2021	322,00 €	134,00 €	
Gebührenaufkommen nach altem Gebührensatz (2021)	271.768,00 €	1.340,00 €	273.108,00 €
Gebührenbedarf 2022			273.108,00 €
Anpassung des Gebührensatzes um %	0,00%	0,00%	0,00%
Gebührensatz 2022	322,00 €	134,00 €	
Gebührenaufkommen 2022	271.768 €	1.340 €	273.108 €
<i>Kostendeckungsgrad in %</i>			<i>100%</i>
<p>Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraums bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der dritten Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerischen Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden soll.</p>			

Ermittlung des Gebührenbedarfs:	
Kosten für die Aufstellung von Umleermulden	27.417,29 €
Kosten für die Aufstellung von Absetz- und Abrollcontainern	9.404,23 €
Kosten für die Aufstellung von Presscontainern (werden kundenseitig gestellt)	0 €
Kosten für die Transportfahrten mit einem Muldenumleerfahrzeug	198.877,65 €
Kosten für die Transportfahrten mit einem Absetz- oder Abrollkipperfahrzeug	168.953,76 €
Entsorgungskosten Rest- und Sperrmüll	1.049.104,49 €
Entsorgungskosten Wertstoffe	76.137,00 €
Einsatz Greiflastwagen	1.265,40 €
einbezogener Ergebnisausgleich 2017 (saldiert Abfallmulden- und Pressbehältergebühr)	505.000,00 €
Gebührenbedarf 2022	2.036.159,82 €

Gebührensätze 2022

Gebühren für Containergestaltung und Transport von Abfällen zur Überlassung als Beseitigung								
Art	Größe	Grundgebühr (Komponente 1)				Transportentgelt bei Leerung (Komponente 2)		
		Jahrespauschale	Monatspauschale (für jeden vollen Monat)	Mindestpauschale (5 Tage)	Tagespauschale (je weiterer Tag)	pro Leerung	Zuschlag pro 15 min angefangene Fahrzeit außerhalb Stadtgebiet zum Entsorgungsort* Aufstellung/ Abholung (einmalig)	keine Fahrten außerhalb Stadtgebiet
Umleermulde	5 cbm	182,70 €	15,22 €	2,50 €	0,50 €	54,00 €	123,90 €	keine Fahrten außerhalb Stadtgebiet
Absetzmulde/Abrollcontainer	7 cbm	307,09 €	25,59 €	4,20 €	0,84 €	123,90 €	61,95 €	37,17 €
	10 cbm	470,20 €	39,18 €	6,44 €	1,28 €			
	20 cbm	737,82 €	61,48 €	10,10 €	2,02 €			
	35 cbm	775,19 €	64,59 €	10,61 €	2,12 €			
Presscontainer		Presscontainer müssen kundenseitig gestellt werden				123,90 €	61,95 €	
Einsatz Greiflastwagen	Gebühr je Stunde	140,60 €						

Gebühren für Entsorgung der Abfälle zur Überlassung als Beseitigung (Komponente 3)		
Abfallart	Gebühr pro t	Gebühr pro angefangenen cbm
Restmüll	318,40 €	
Sperrmüll	318,40 €	
gemischte Wertstoffe	305,80 €	
Altpapier	kostenfrei	
Gemischtes Grungut und Grobholz aus Nichthaushaltungen analog Direktanlieferung auf Kompostplatz (siehe Gebühreneinnahmen Kompostplatz lt. Anlage 15)		10,00 €
Wurzelholz und Langgras aus Nichthaushaltungen analog Direktanlieferung auf Kompostplatz (siehe Gebühreneinnahmen Kompostplätze lt. Anlage 15)		18,00 €

Ermittlung des Gebührenaufkommens 2022 (auf Basis einer jährlichen Auslastung)					
	Anzahl Mulden/Container/ Stunden (bei Einsatz Greiflastwagen)	Anzahl Fahrten	entsorgte Tonnage	Gebührensatz	Gebührenaufkommen
Gebührenaufkommen aus Nutzung Umleermulden 5cbm	150			182,70 €	27.405,00 €
Gebührenaufkommen aus Nutzung Absetzcontainer/Abrollcontainer (7 cbm)	1			307,09 €	307,09 €
Gebührenaufkommen aus Nutzung Absetzcontainer/Abrollcontainer (10 cbm)	16			470,20 €	7.523,20 €
Gebührenaufkommen aus Nutzung Absetzcontainer/Abrollcontainer (20 cbm)	1			737,82 €	737,82 €
Gebührenaufkommen aus Nutzung Absetzcontainer/Abrollcontainer (35 cbm)	1			775,19 €	775,19 €
Gebührenaufkommen aus Transportfahrten Umleermulden		3.680		54,00 €	198.720,00 €
Gebührenaufkommen aus Transportfahrten mit einem Absetz- oder Abrollkipperfahrzeug		1.363		123,90 €	168.875,70 €
Gebührenaufkommen aus Entsorgung Rest- und Sperrmüll			4.868	318,40 €	1.549.971,20 €
Gebührenaufkommen aus Entsorgung Wertstoff			260	305,80 €	79.508,00 €
Gebührenaufkommen Einsatz Greiflastwagen	9			140,60 €	1.265,40 €
Gebührenaufkommen 2022 gesamt					2.035.088,60 €
Gebührenbedarf 2022					2.036.159,82 €
Kostendeckungsgrad					99,95%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraums bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der dritten Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerischen Gebührenerückdeckung, die innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden soll.

Gebühren bei Veranstaltungen für Abfallbeseitigung und Reinigung der Veranstaltungsflächen

Ermittlung Gebührenbedarf 2022

	Gesamt
Grundkosten für Bereitstellung der Behälter ohne Leerung	43.105 €
bereitgestelltes Volumen in Liter	628.170
Kosten pro Liter Bereitstellung Behälter	0,07 €
Leerungs- und Entsorgungskosten für die Behälter	43.533 €
entsorgtes Volumen gesamt in Liter	1.475.590
Kosten pro Liter Leerung und Entsorgung (Pressfahrzeugtouren)	0,03 €
Zusätzliche Handlingskosten bei Mehrfachleerung	30.936 €
Volumen mit Mehrfachleerung- und Entsorgung in Liter	978.740
Zusätzliche Handlingskosten pro Liter Leerung und Entsorgung für Mehrfachleerungen	0,03 €
Kosten der Abfallentsorgung bei Veranstaltungen	117.573 €
Kosten für Reinigung der Veranstaltungsflächen in Zusammenhang mit Abfallentsorgung	121.088 €
Gebührenbedarf 2022	238.661 €

Die nachfolgenden Gebührensätze sind unabhängig der jeweiligen Fraktion (Restmüll, Biomüll, Wertstoff, Papier). 120 Liter Behälter werden ausschließlich für Biomüll angeboten. Für Biomüll wird darüber hinaus keine andere Behältergröße angeboten.
Ein Entsorgungskonzept (angemessenes Verhältnis zwischen den Fraktionen) wird bei Anmeldung der Veranstaltung mit dem Amt für Abfallwirtschaft abgestimmt.
Bei den Behältergrößen 120 und 240 Liter beträgt die Mindestabnahmezahl fünf Stück.

Gebühren bei Veranstaltungen für Abfallbeseitigung und Reinigung der Veranstaltungsflächen

Gebührensätze und Ermittlung Gebührenaufkommen

Abfallentsorgung	Behältergröße	Anzahl der Behälter	Gebührensatz	Gebührenaufkommen
Gebührensätze für Behälter ohne Leerung	120	29	8,23 €	238,67 €
	240	443	16,46 €	7.291,78 €
	770	1	64,15 €	64,15 €
	1.100	24	64,15 €	1.539,60 €
Gebührensätze für Behälter inklusive einer Behälterleerung	120	71	11,77 €	835,67 €
	240	1.465	23,54 €	34.486,10 €
	770	29	86,87 €	2.519,23 €
	1.100	104	96,61 €	10.047,44 €
Gebührensätze für jede Zusatzleerung eines Behälters	120	1	7,33 €	7,33 €
	240	2.946	14,66 €	43.188,36 €
	770	1	47,05 €	47,05 €
	1.100	247	67,22 €	16.603,34 €
Gebührenaufkommen aus Abfallentsorgung bei Veranstaltungen				116.868,72 €

Reinigung der Veranstaltungsflächen	Anzahl Stunden	Gebührensatz	Gebührenaufkommen	
Reinigungsgebühren nach Zeitaufwand der eingesetzten Personal- bzw. Fahrzeugressourcen	Kehrmaschinen/LKW inkl. Fahrer pro Stunde	587	145,33 €	85.308,71 €
	Kleinlastwagen inkl. Fahrer pro Stunde	140	84,41 €	11.817,40 €
	Handtrupp Straßenreiniger pro Stunde	489	49,00 €	23.961,00 €
Gebührenaufkommen aus Reinigung der Veranstaltungsflächen			121.087,11 €	

Gesamtdeckung:	
Gebührenbedarf 2021 aus Veranstaltungen	238.661,14 €
Gebührenaufkommen 2021 aus Veranstaltungen	237.955,83 €
Kostendeckungsgrad	99,70%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraums bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Abfallgebührensätze ab der dritten Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerischen Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden soll.

Auf Antrag für Selbstkompostierer und für Nichthaushaltungen ohne Biotonne (unter Nachweis der Verwertung)	
Gesamtgebührenbedarf Restmüll	36.804.438 €
davon für Biomüllentsorgung	1.511.100,00 €
Nachlass in % 2022	4,10%
Nachlass in % 2021	2,87%

Haushaltungen können sich auf Antrag und unter Nachweis der Selbstkompostierung von der Biotonne befreien lassen. Nichthaushaltungen können sich auf Antrag und unter Nachweis der Verwertung ihrer Bioabfälle durch eine gewerbliche Speiseabfallentsorgung ebenfalls befreien lassen.

Ein Abschlag kann nur in Höhe der variablen Kosten (Bioabfallverwertung) gewährt werden, alle anderen Kosten sind mit der Restmüllbehältergebühr zu entrichten, da jederzeit durch Wegfall der Selbstkompostierung bzw. Wegfall der Speiseabfallentsorgung ein Umstieg auf die Biotonne möglich ist (Vorhaltekosten).

Durchschnittliches Gewicht 1.100 Liter Behälter	verpresst	235 kg
	unverpresst	110 kg
	Verhältnis	213,64%

Nach Erhebungen des Fachamts sind Behälter mit verpressten Abfällen durchschnittlich um folgenden Prozentsatz schwerer als Behälter mit unverpressten Abfällen: 213,64%

Der auf die Entsorgung der verpressten Abfälle entfallende Anteil an den Gesamtkosten der Müllgebühr beträgt: 20,83%
bei einem Gesamtgebührenbedarf von: 36.804.438 €

Aus diesen beiden Faktoren ergibt sich rechnerisch, dass der erhöhte Aufwand für die Entsorgung der verpressten Abfälle durch einen Zuschlag auf die reguläre Gebühr in folgender Höhe gerundet abzugelten ist: 23,66%

Bezeichnung Zuschlag für Verpressung von
Restmüllgroßbehältern

Gebührenbedarf 2022	36.804.438 €
<i>darin enthalten für Müllverbrennung Restabfall</i>	<i>6.929.066 €</i>
<i>darin enthalten für Sortierung Wertstoffe</i>	<i>737.000 €</i>
Summe der Kosten für Verbrennung und Sortierung	7.666.066 €
Prozentanteil am Gebührenbedarf	20,83%
Zuschlag 2022	23,66%
Zuschlag 2021	21,79%

1. Gebühr aufgrund gesonderter Anfahrt für eine Behälterabholung	
Kosten 1x Abfallsammelfahrzeug	58,30 €
Kosten 1x Fahrer je Stunde	69,00 €
Kosten 3x Lader je Stunde	192,00 €
Kosten 1x Verwaltungskraft je Stunde	90,50 €
Gesamtkosten je Stunde	409,80 €
Durchschnittliche Anfahrtszeit zur Abholung außerhalb einer regulären Entsorgungstour/ Durchschnittliche Bearbeitungszeit	20 Minuten
Pauschale für reine Anfahrt/Gebührenobergrenze danach	136,60 €
Gebühr für gesonderte Anfahrt 2022	136,60 €
Gebühr für gesonderte Anfahrt 2021	136,60 €

Eine gesonderte Anfahrt fällt an, wenn ein Behälter auf dem Grundstück außerhalb der regulären Entsorgungstour aufgrund der Unzugänglichkeit des Grundstückes, der Fehlbefüllung eines Behälters oder auf Antrag einer Zusatzleerung entsorgt werden muss.

2. Zuschlagsatz bei gesonderter Anfahrt wegen Sonderleerung eines Restmüllbehälters

Neben der Gebühr für die gesonderte Anfahrt eines Grundstückes ist bei Antrag auf Sonderleerung eines Restmüllbehälters ein Zuschlag zu entrichten:

Für die zusätzliche Leerung eines Wertstoff-, Papier- oder Biomüllbehälters fällt nur die Gebühr für die gesonderte Anfahrt an.

Zuschlag für zusätzliche Leerung eines Restmüllbehälters

Gebührenbedarf 2022	36.804.438,48 €
Restmüll Entsorgungskosten	6.929.065,68 €
Wertstoff Sortierungskosten	737.000,00 €
Biomüll Verwertungskosten	1.511.100,00 €
Papiererlöse abzüglich Handlingskosten	- 400.000,00 €
Entsorgungs- und Verwertungskosten gesamt	8.777.165,68 €

Anteil der Entsorgungskosten gesamt 23,80%

Folgender Prozentsatz der Restmüllgebühr entfällt auf die Entsorgung der Fraktionen Restmüll, Wertstoff, Papier und Biomüll. Da es sich um eine Montagsgebühr mit 2 Leerungen handelt, entfällt nur die Hälfte des Anteils auf eine Leerung.

Zuschlagssatz für eine zusätzliche Behälterleerung Restmüll auf die monatliche Restmüllbehältergebühr: **11,90%**

Berechnungsbeispiel:

Zusätzliche Leerung eines Restmüllbehälters 240 Liter

Gebühr für gesonderte Anfahrt *136,60 €*

*Gebühr für Zusatzleerung eines 240 Liter Behälters (56,40 Euro Monatsgebühr * 11,90 %)* *6,71 €*

Gesamtgebühr *143,31 €*

Gesamtgebührenbedarf Laubsack 2022	4.088 €
Einkaufsmengen in Stück pro Jahr	7.216,00
Gebührenobergrenze je Laubsack 22	0,57 €
Gebühr je Laubsack 2022	0,50 €
Gebührenaufkommen aus Verkauf von Laubsäcken 2022	3.608,00 €
Kostendeckung aus dem direkten Verkauf	88,25%

Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität (Barzahlungen bei Ausgabe) schlägt die Verwaltung eine Gebühr von 0,50 Euro pro Laubsack vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die verbleibende Unterdeckung von ca. 12% wie in den vorangegangenen Kalkulationen in den Gebührenbedarf Restmüllbehälter bis 1,1 cbm zu übernehmen.

Kosten je Einheit Abfallsack pro Leerung für die Sammlung	2,43 €
Kosten je Einheit Abfallsack pro Leerung für die Entsorgung	2,21 €
Gebührenobergrenze je Abfallsack	4,64 €
Gebühr je Abfallsack 2022	4,50 €
Gebühr je Abfallsack 2021	4,00 €
<i>Kostendeckungsgrad 2022</i>	<i>96,93%</i>
Gebührenbedarf	14.043,56 €
Gebührenaufkommen aus Verkauf von Abfallsäcken 2022	13.612,50 €

Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität (Barzahlungen bei Ausgabe) schlägt die Verwaltung eine Gebühr von 4,50 Euro pro Abfallsack vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die verbleibende Unterdeckung von ca. 3% wie in den vorangegangenen Kalkulationen in den Gebührenbedarf Restmüllbehälter bis 1,1 cbm zu übernehmen.

Gebühren für Schadstoffanlieferungen aus Nichthaushaltungen

Gebührenbedarf der Schadstoffanlieferstellen insgesamt					1.028.691,36 €
	Preisgruppe 1 (gebührenfrei)	Preisgruppe 2	Preisgruppe 3	Preisgruppe 4	Gesamt
Anlieferfälle aus Nichthaushaltungen	0	15.059	725	34	15.818
Gebührensatz 2022 für Nichthaushaltungen*	- €	2,53 €	3,79 €	6,79 €	
Gebührenaufkommen 2022 aus Gebührenerhebung für Nichthaushaltungen	- €	38.099,27 €	2.747,75 €	230,86 €	41.077,88 €
Einbeziehung in den Gebührenbedarf für Restmüllbehälter bis 1,1cbm 2022 für Haushaltungen					987.613,48 €
Gebührenaufkommen aus Anliefergebühren und Gebührendeckung aus Restmüllgebührenerhebung 2022					1.028.691,36 €
<i>Gesamtdeckungsgrad in %</i>					<i>100,00%</i>

*Bisher wurden kostendeckende Entgelte für die Anlieferung von Schadstoffen aus Nichthaushaltungen erhoben. Zum 01.01.2022 werden erstmalig kostendeckende Gebühren für Anlieferungen über eine haushaltsübliche Menge hinaus erhoben. Die bisherige Entgeldordnung entfällt.

Private Haushalte können wie bisher ihre Schadstoffe gebührenfrei abgeben.

Preisgruppe 1 wird ohne Gebührenerhebung angenommen.

Die jeweilige Zuordnung der angelieferten Schadstoffe für die Preisgruppen 2-4 kann der Abfallgebührensatzung im Detail entnommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den verbleibenden Gebührenbedarf von ca. 987.613 Euro wie in den vorangegangenen Kalkulationen in den Gebührenbedarf für Restmüllbehälter bis 1,1cbm zu übernehmen.

Gebührenbedarf der Grüngutanlieferstellen 2022			1.483.562,67 €
	Preisgruppe 1	Preisgruppe 2	Gesamt
Anlieferungsmengen in Kubikmeter aus Nichthaushaltungen	23.617	530	24.147
Gebühreobergrenze pro Kubikmeter	10,49 €	18,82 €	
Gebührensatz 2022	10,00 €	18,00 €	
Kostendeckungsgrad in %	95,33%	95,64%	
Gebührenaufkommen 2022 aus Gebührenerhebung für Nichthaushaltungen	236.170,00 €	9.540,00 €	245.710,00 €
Einbeziehung in den Gebührenbedarf für Restmüllbehälter bis 1,1cbm 2022 für Haushaltungen			1.237.852,67 €
Gebührenaufkommen aus Anliefergebühren und Gebührendeckung aus Restmüllgebührenerhebung 2022			1.483.562,67 €
<i>Kostendeckungsgrad in %</i>			<i>100,00%</i>

Die Verwaltung schlägt vor, aus der bisherigen Erhebung einer Einheitsgebühr von 10 Euro pro Kubikmeter eine differenzierte Gebührenerhebung aus zwei Preisgruppen vorzunehmen.

Die jeweiligen Zuordnung in die Preisgruppen des angelieferten Grünabfalls kann der Abfallgebührensatzung entnommen werden. Für Grünabfallanlieferungen aus Haushaltungen werden keine Gebühren erhoben.

Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität (Barzahlungen auf den Kompostplätzen) schlägt die Verwaltung eine Abrundung der Gebühren auf volle Euro vor.

Die Verwaltung schlägt vor, den verbleibenden Gebührenbedarf von ca. 1.237.852 Euro wie in den vorangegangenen Kalkulationen in den Gebührenbedarf für Restmüllbehälter bis 1,1cbm zu übernehmen.